

Vereinbarung

über die Nutzung eines Internetzuganges

zwischen

dem Gästehaus Neuner, Kramergasse 4, 82491 Grainau (als Vermieter)

und

(Name des Nutzers)

(Wohnanschrift „Straße, Hausnummer und Ort“)

(ggf. weitere Angaben)

1.

Diese Vereinbarung regelt die kostenfreie Inanspruchnahme für die Bereitstellung eines Breitband-Internetzuganges durch das Gästehaus Neuner für o.g. Nutzer.

2.

Der Nutzer erhält einen Breitband-Internetzugang. In den Zimmern befindet sich ein kabelgebundener Netzwerkanschluss. Falls der Gast ein Netzwerkanschlusskabel benötigt, wird dies leihweise während des Aufenthalts in unserem Hause zur Verfügung gestellt. Im Aufenthaltsraum befindet sich ein WLAN-Access-Point. Dieser wird bei Bedarf auf Anforderung des Gastes aktiviert.

3.

Wird dem Nutzer ein Passwort mitgeteilt, so hat er das Passwort geheim zu halten und sicherzustellen, dass es Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

4.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Leistung nicht rechtsmissbräuchlich oder sittenwidrig zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere:
keine belästigenden, verleumderischen, die Privatsphäre anderer verletzenden, missbräuchlichen, bedrohlichen, schädigenden, unerlaubten oder anderweitig rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte aufzurufen, zu speichern bzw. speichern zu lassen oder auf solche Inhalte hinzuweisen;
keine Inhalte bereitzustellen oder auf solche hinzuweisen, die das Ansehen des Vermieters schädigen können;
keine Viren, 'trojanischen Pferde', 'Junk-Mails', 'Spam', 'Kettenbriefe' oder nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern;

keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des hausinternen Netzwerkes oder anderer Netze führen oder führen können.

5.

Im Fall eines Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen ist der Vermieter berechtigt, den Zugang ins Internet mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder gänzlich zu sperren. Der Nutzer hat dem Vermieter aus solchen Pflichtverletzungen resultierenden Schaden zu ersetzen und zudem von allen Nachteilen freizustellen, die durch seine schädigenden Handlungen entstehen.

6.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Zugriff durch Dritte (Hacker) nicht ausgeschlossen werden kann. Dem Nutzer wird daher nahegelegt, für eine eigene Verschlüsselung und entsprechende Sicherungsmaßnahmen (z.B. lokale Firewall auf dem PC/Notebook) Sorge zu tragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich daraus rechtliche Konsequenzen ergeben können, für die der Vermieter keinerlei Haftung übernimmt.

7.

Der Internetzugang des Vermieters wird vorsorglich durch eine Firewall mit Proxy-Server geschützt. Der Aufruf bestimmter Seiten, wie unter Nr. 4 genannt, ist durch einen Inhaltsfilter gesperrt. Der Vermieter gibt keine Gewähr, dass nicht weitere Internetseiten blockiert werden, die nicht unter die Nr. 4 fallen. Durch den Einsatz der Firewall mit Proxy-Server ist mit Einschränkungen bei der Nutzung des Breitband-Internetzuges zu rechnen.

8.

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtlicher Netzwerkverkehr über die Firewall protokolliert wird. Die Protokolle werden nach einer Aufbewahrungszeit von 12 Monaten gelöscht.

9.

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

10.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die obigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame Regelung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Zweck und dem Sinn dieser unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

11.

Der Nutzer bestätigt, dass er vom Inhalt dieser Vereinbarung Kenntnis genommen hat und diesen Vertrag inhaltlich akzeptiert.

Grainau, den _____

(Unterschrift des Nutzers)